

Ostermann, Herlisheim i. E.; Max Pummeck, Jauer; Heinrich Berghaus, Frankfurt a. M.; C. Bäcker jun., Colmar; Heinrich Baumgärtner, Speyer; Adolphe Abegg, Masmünster (Elsass); H. H. Teichert, Cuxhaven.

### Vereinsnachrichten.

**Die Uhrmacher-Zwangsinning zu Dresden** hielt am 30. Januar im Restaurant „Herzogin-Garten“ ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Herr Obermeister Schmidt erstattete den Jahresbericht. Die in der letzten Quartalsversammlung gewählte Kommission zur Aufstellung einer Preisliste für Reparaturen und Fournituren legte einen Entwurf vor, der einstimmig angenommen wurde. Darauf gaben die beiden Kassierer ihre Berichte und es erfolgte Richtigsprechung der Kassen und Entlastung der Kassierer. Eingänge waren im verflossenen Jahre 650, davon von besonderer Wichtigkeit 540, Ausgänge mit Einladungen gegen 2000 zu verzeichnen. Durch Zuruf wurde der bisherige Obermeister, Herr Ernst Schmidt, einstimmig, und an Stelle der vier ausscheidenden Vorstandsmitglieder die Herren Weisse jun., Felix Brückner und Stübler sen. wieder- und Herr Weitnauer neugewählt. In den Schulausschuss wählte man die Herren Roth, Pfeiffer, Danneberg und Weitnauer. Schliesslich wurde auf die bevorstehende Lehrlingsprüfung aufmerksam gemacht und der Beitritt zur Uhrmacher-Krankenkasse empfohlen.

**Uhrmacherinnung des Regierungsbezirkes Magdeburg.** Die diesjährige erste Vollversammlung der Innung findet am Dienstag, den 3. März, im Lokale des Restaurants „Zum blauen Hecht“ statt. Die Tagesordnung umfasst 11 Punkte. Mit der Versammlung ist eine Lehrlingsarbeiten-Ausstellung verbunden. Der Vorstand spricht die Erwartung aus, dass die Versammlung gut besucht wird. Anträge müssen schriftlich an den Obermeister eingereicht werden.

**Die Uhrmacher- und Goldschmiede-Innung zu Insterburg** hielt am 15. Januar unter dem Vorsitz des Herrn Obermeister Gustav Schroeder ihre diesjährige Generalversammlung ab. Es wurden zunächst 4 Lehrlinge in die Lehrlingsrolle eingetragen und darauf erfolgte die Wahl des Gesellenausschusses. Es wurde u. a. beschlossen, in den nächsten Tagen die Fachschule zu eröffnen, wegen der Anschaffung der nötigen Reisszeuge, Reissbretter etc. dem leitenden Lehrer, Herrn Kuhnke, die nötigen Schritte zu überlassen und vorläufig die Kosten auf die Innungskasse zu übernehmen.

**Der Verein deutscher Uhrmacher in London** hielt seine ordentliche halbjährliche Generalversammlung am 23. Januar ab, und wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Heinrich Otto, Vorsitzender; P. Bückmann, 1. Schriftführer; H. Oehlert, 2. Schriftführer; L. Quast, Kassierer; A. Lingg, Bibliothekar. Das Vereinslokal befindet sich, wie zuvor, 10—12, Pentonville Road, „Bavarian Restaurant“, Islington, London U, und finden die Versammlungen jeden Freitag 9<sup>30</sup> p. m. statt. In- und ausländische Fachblätter liegen auf. Mässige Monatsbeiträge. Kollegen sind willkommen. Anfragen sind, mit Rückporto in deutschen oder dergl. Postmarken belegt, an nachstehende Adresse: Heinrich Otto, 17, Graham Rd., Wimbledon SW., London, zu richten.

**Ein Verband der Goldwaren- und Uhrengrossisten** scheint in Oesterreich in der Bildung begriffen zu sein. Die neue, am 27. Dezember erlassene Gewerbenovelle, welche das Reisen in Oesterreich, namentlich mit Uhren- und Goldwaren erschwert, fand in einer Versammlung der Interessenten eine energische Abwehr, die sich in einer Resolution an die Regierung nach aussen kund that. Das Komitee für diese Versammlung hat nun die vorbereitenden Schritte zur Gründung eines Verbandes gethan.

### Personalien.

**Ordensverleihung.** Herr Uhrenfabrikant Emil Lange in Glashütte erhielt vom Sultan den türkischen Medschidje-Orden III. Klasse (für Kunst und Wissenschaft). Wir gratulieren.

**Eine doppelte Auszeichnung** erhielt die Firma Pohl-schröder & Co., Geldschrankfabrik in Dortmund, nämlich anlässlich der Düsseldorfer Ausstellung die goldene Ausstellungsmedaille, ferner vom Minister für Handel und Gewerbe die silberne Staatsmedaille. Wir gratulieren.

### Vermischtes.

**Begünstigungen für die Fachschule der Uhrmacher.** Der ungarische Handelsminister hat in einem an die Stadtbehörde zu Budapest gerichteten Reskripte festgestellt, dass die absolvierten Schüler der staatlichen Fachschule für Mechanik und Uhrenindustrie nach zweijähriger Praxis ihr Gewerbe als selbständige Meister ausüben dürfen.

**Ein Preisausschreiben für Ausarbeitung eines Leitfadens zur Vorbereitung auf den allgemeinen theoretischen Teil der**

**Meisterprüfung** veröffentlicht die Handwerkskammer zu Hannover in ihrer Eigenschaft als Vorort des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages. Dieser Leitfaden soll enthalten: 1. die Anleitung zu einer für Handwerker geeigneten Buch- und Rechnungsführung, sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen des Wechselrechts, 2. eine Uebersicht der gesetzlichen Vorschriften betreffend das Gewerbewesen, insbesondere der Gewerbeordnung und der Arbeiterversicherungsgesetze, soweit solche den Handwerker angehen. Es werden 3 Preise für die besten Arbeiten ausgesetzt, einer von 400 Mk., einer von 250 Mk. und einer von 150 Mk. Die Preisbewerbungen sind bis zum 15. April 1903 portofrei an die Handwerkskammer Hannover einzureichen.

**Ein Preisausschreiben** veranstaltet das Journal suisse d'horlogerie in Genf wiederum. Den Bewerbern ist die Wahl des Themas zwar nicht ganz unbeschränkt, doch ist ihnen ein derart weiter Spielraum gelassen, dass über irgend ein Gebiet der Uhrmacherei, Gehäusemacherei, Bijouterie, Joaillerie, Musikdosenfabrikation etc. geschrieben werden kann. Die Preisschriften können in französischer, deutscher, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Einreichungstermin: 31. August 1903. Für Preise stehen 300 Fr. zur Verfügung.

**Gemischte Innungen erhalten das Prüfungsrecht nicht.** Es hat der Minister in 2 Runderlassen genau die Grundsätze festgelegt, nach welchen die Handwerkskammern bei Verleihung des Prüfungsrechtes an freie Innungen zu verfahren haben. So ist u. a. ausdrücklich bestimmt, dass die Verleihung des Prüfungsrechtes ausnahmslos bei allen gemischten Innungen, d. h. bei solchen, welche miteinander nicht verwandte Handwerkszweige in sich vereinigen, ausgeschlossen sein soll. Neuerdings hat der Minister wiederholt in einem weiteren Runderlasse bemerkt, dass die Verleihung des Prüfungsrechtes an gemischte Innungen auch bedingungsweise nicht zuzulassen ist.

**Die Schweizer Uhrenindustrie.** Man schreibt in Tagesblättern, dass sich eine förmliche Flucht der schweizerischen Uhrenindustrie nach den benachbarten elsässischen Grenzorten vorbereite. In dem eine Stunde von Basel entfernten elsässischen Grenzort Hegenheim wurde von zwei Bieler Uhrenfabriken Bauterrain für die Errichtung von zwei grösseren Uhrenfabriken erworben. Bereits im Herbst soll der Betrieb der im Neubau befindlichen Fabriken eröffnet werden. In dem eine halbe Stunde von Basel entfernten Vororte St. Ludwig haben drei Neuenburger Uhrenfabrikanten Bauterrain nahe der schweizerischen Grenze erworben, auf welchem ebenfalls grössere Uhrenfabriken errichtet werden sollen. — Ganz so schlimm wird es nicht sein. Es handelt sich hierbei doch wahrscheinlich nur um Fabriken, deren Erzeugnisse auch nicht die kleinste Zollerhöhung ertragen. Ob eine Zollerhöhung auf Uhren aus der Schweiz überhaupt eintritt, bleibt doch abzuwarten: die Entscheidung bringen erst die Handelsverträge. Jedenfalls würde es uns aber leid thun, wenn diesem Zuwachs der deutschen Industrie das Zeugnis „billig und schlecht“ ausgestellt werden müsste.

**Wegen unlauteren Wettbewerbs** wurde der Goldschmied Ernst Schulschenk aus Aschersleben zu 100 Mk. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Im April und Mai 1902 hatte der Angeklagte in den dortigen Zeitungen annonciert, dass er das „einzige und grösste Geschäft mit einem Warenlager von 60 000 Mk.“ am Platze habe. U. a. pries er Uhrreinigen mit 1 Mk. und Uhrgläser mit 10 Pf. das Stück an. Seitens der Uhrmacherinnung in Magdeburg begaben sich nun ein paar dem Angeklagten unbekannte Uhrmacher in das Geschäft. Für ein Uhrglas mussten sie 40 Pf. bezahlen. Eine Uhrreinigung wollte der Angeklagte für 1 Mk. vornehmen, wenn die Uhr dann aber gehen sollte (!), kostete es mehr. Ausserdem stellten sie fest, dass das Warenlager nur zwischen 8—10 000 Mk. schwankte. Darauf erfolgte die Anzeige, welche obige Verurteilung nach sich zog. Die Berufung wurde verworfen.

**Die Lösung des Arbeitsvertrages.** Eine allgemein verbreitete Anschauung geht dahin, dass, sobald im Arbeitsvertrag vereinbart wurde, „Kündigung findet nicht statt“, der Arbeitsvertrag von jeder Seite in jedem Augenblick gelöst werden könne. Das Gewerbegericht München hat nun in Uebereinstimmung mit dem Gewerbegericht Berlin dahin entschieden, dass auch bei Kündigungsausschluss der Arbeitsvertrag nur für den Schluss eines Tages gelöst werden kann, der Arbeitgeber also den Arbeiter erst nach Ablauf des angefangenen Tages entlassen und umgekehrt der Arbeiter erst mit Ablauf dieser Zeitperiode die Arbeit verlassen darf. Das Urteil stützt sich darauf, dass durch die Vereinbarung „Kündigung findet nicht statt“, die gesetzliche 14 tägige Kündigungsfrist des § 122 der G.-O. ausgeschlossen werden soll, dass ferner für den Arbeitsvertrag als kleinste Zeiteinheit der Arbeitstag zu betrachten ist, und endlich die Erwägung, dass in der Regel der Arbeiter mitten im Tag ebenso schwer neue Arbeit finden, als der Arbeitgeber sich einen Ersatz für den plötzlich ausgetretenen Arbeiter verschaffen kann.